

Bürgerantrag – Situation Radverkehr und Fußverkehr an der Baustelle Scharnhorst-/ Buchenstraße

Antrag von Barbara Schneider vom 17.05.2026:

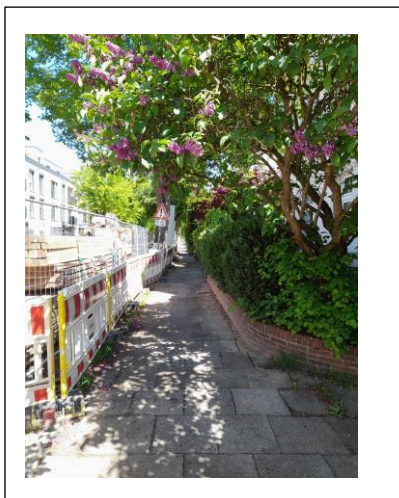
[...] nachdem ich gestern beinahe umgefahren worden wäre auf dem Fußweg zwischen Paketstation und Buchenstraße, wende ich mich offiziell an euch im Ortsamt und fordere eine Änderung der Verkehrsführung für den Radverkehr.

Auf den Fotos im Anhang habe ich dokumentiert, wie die Beschilderung aufgestellt ist. Die Gehwege sind alle zu schmal für eine gemeinsame Nutzung durch Fuß- und Radverkehr, besonders wenn auch noch Kinderwagen oder Rollator im Einsatz sind bzw. das Fahrzeug ein Lastenrad oder ein Rad mit Anhänger ist. Mir ist schleierhaft, wie das genehmigt werden konnte. Als ich mit einem größeren Paket von der Paketstation kam, wollte mich ein Radfahrer überholen und klingelte mich an. Ich hatte aber keinen Platz zum Ausweichen und bat ihn, hinter mir zu bleiben. Das lehnte er ab und wies darauf hin, dass er an der Stelle erlaubterweise führe. Das war natürlich sachlich richtig, für mich als Fußgängerin mit Paket im Arm aber gefährlich.

Der Radverkehr muss in beide Richtungen untersagt werden (incl. Kontrolle....) und über Bordenauer Str. – Großbeerenstraße – Loignystraße wieder auf die Scharnhorststraße geführt werden – und umgekehrt natürlich genauso. Der Umweg für Radfahrende ist marginal und zumutbar.

Besonders gefährlich ist übrigens die Kurve auf dem Gehweg Scharnhorst-/ Buchenstraße. Die ist nicht einsehbar und sehr eng. Da kann man schon mal drauf warten, dass dort jemand umgefahren wird.

Ich bitte euch, euch umgehend für eine Entschärfung einzusetzen, bevor ein Unfall passiert. [...]



1) Bordenauer Ri. Loigny Gehwegbreite im hinteren Bereich



2) Bordenauer Ri. Loigny Radfahren erlaubt



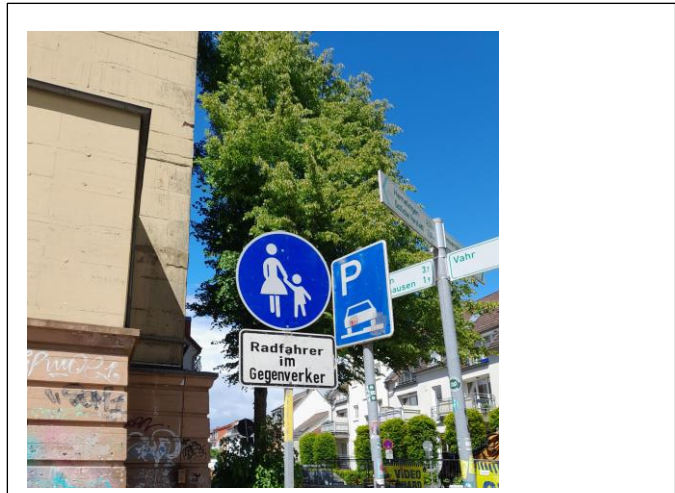
3) Gegenrichtung: Vor entgegenkommendem Radverkehr wird gewarnt
Gehwegbreite tw. unter 1 m!



4) Andere Straßenseite (Tennisverein)



5) 1,25 Gehwegbreite. In der Kurve sind Unfälle programmiert, sie ist viel zu schmal für Radverkehr und Fußgänger, und sie ist nicht einzusehen,



6) Zumindest wird gewarnt...

Stellungnahme der Polizei Bremen vom 20.05.2026 und 21.05.2026:

Die notwendige Restbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg betrage 1,50 Meter. Dieses Maß werde im Kreuzungsbereich Buchenstraße und auf der Seite der Sporthalle eingehalten. Die Polizei habe vor Ort die Breiten nachgeprüft und auf der gegenüberliegenden Seite eine Gehwegbreite von zum Teil nur 1,25 Meter festgestellt. Daher solle der Radverkehr dort künftig nicht mehr geführt und die Beschilderung entsprechend angepasst werden. Der stadtauswärtige Radverkehr sei gehalten, die ausgeschilderte Umleitungsstrecke über die Großgörschenstraße zu nutzen.

Die Umsetzung ist bereits erfolgt.

Weitere Beschilderungen, wie das VZ 254 (Radfahren verboten), lehnt die Polizei mit der Begründung einer Überregulierung ab. Kontrollen sollen stichprobenartig stattfinden.

Das Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ (VZ 1012-32) ist zwar in der StVO existent, wird aber selten bis gar nicht angewandt.

In dem Moment mache ich den Radfahrenden zum Fußgänger, jedoch kann ich niemandem eine andere Rolle der Verkehrsbeteiligung aufzwingen. [...]

Entweder ist ein Weg breit genug, anderenfalls wird eine Umleitung angeboten. [...]